

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Bürgermeister

## Niederschrift

Gremium:	Ortschaftsrat Tangerhütte
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 03.06.2025
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:30 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche  
Sitzung



Gerhard Borstell  
Vorsitzender



Andrea Schwarzlose  
Protokollführer

### Anwesend:

#### Mitglieder

Herr Karsten Heinemann  
Herr Werner Jacob  
Herr Wilko Maatz  
Herr Michael Nagler  
Herr Daniel Wegener  
Frau Julia Zimmermann

#### Ortsbürgermeister

Herr Gerhard Borstell

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Jürgen Hanff

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Tangerhütte der EGem Stadt Tangerhütte am Dienstag, 03.06.2025, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

### Öffentliche Sitzung

### DS-Nr.

- |     |  |              |
|-----|--|--------------|
| 1.  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Ortschaftsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit |              |
| 2.  | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung  |              |
| 3.  | Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung der Ortschaft Tangerhütte vom 11.03.2025                            |              |
| 4.  | Einwohnerfragestunde   |              |
| 5.  | Information des Ortsbürgermeisters   |              |
| 6.  | Vorstellung Projektidee Solarpark Mahlpfuhl  |              |
| 7.  | Informationen zum Stand des Projekts Yuvel GmbH  |              |
| 8.  | Information zur Belegung städtischer Dachflächen mit Photovoltaikanlagen durch Solarkraft Tangerland                                   |              |
| 9.  | Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) | BV 0223/2025 |
| 10. | Anträge der CDU-WG Zukunft Fraktion - Änderung der Geschäftsordnung  | BV 0246/2025 |
| 11. | Anfragen und Anregungen  |              |
| 17. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit   |              |
| 18. | Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse   |              |
| 19. | Schließen der Sitzung  |              |

**TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Ortschaftsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Borstell** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Er stellt fest, dass Herr Hanff nicht anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

**TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderung festgestellt.

**TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung der Ortschaft Tangerhütte vom 11.03.2025**

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung über die Niederschrift vom 11.03.2025.

**Abstimmungsergebnis: 5 x Ja, 1 x Nein, 2 x Enthaltung**

**TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**TOP 5: Information des Ortsbürgermeisters**

**Herr Borstell** informiert, dass der Veranstaltungsplan für das Parkfest, welches vom 4. bis 6. Juli im Bereich des neuen Schlosses stattfinden soll, weitgehend finalisiert ist. Die Veranstaltungen würden sich über das Festgelände vor dem neuen Schloss, den Parkplatz, die Wiese für Sonntagskonzerte und die Wiese am Mausoleum erstrecken. Vereine würden sich auf der Wiese am Schlossvorplatz präsentieren. Er betont, dass ein Sicherheitskonzept vorliegt, jedoch keine weiterführenden Maßnahmen erforderlich sind, da die kritische Besucherzahl von 5.000 Personen nicht erreicht wird. Am Folgetag ist ein Rundgang mit dem Ordnungsamt geplant, um die Zugänge zu überprüfen. Die Finanzierung des Festes ist durch Mittel des Ortschaftsrates und Sponsoren gesichert. Die Programme werden in der kommenden Woche veröffentlicht.

**Herr Wegener** äußert Zweifel an der Aussage, dass der Verursacher der Schäden am Parkplatz des Freibads unbekannt ist. Er verweist darauf, dass eine Firma, die dort Hackschnitzel gelagert hat, als Verursacher bekannt ist.

**Herr Borstell** bestätigt, dass die betreffende Firma den Parkplatz genutzt hat.

**Herr Wegener** fragt zudem nach dem Stand der Maßnahmen zur Kreuzung an der Normmarkt-Schnittstelle.

**Herr Brohm** erklärt, dass der Auftrag ausgelöst ist und die Arbeiten voraussichtlich in den Sommerferien durchgeführt werden.

**Herr Borstell** berichtet über den verhaltenen Beginn der Freibadsaison aufgrund niedriger Temperaturen. Die Technik ist jedoch funktionstüchtig, und steigende Besucherzahlen werden ab Mitte Juni erwartet. Ein Loch auf dem Gelände, das bereits im Herbst bemängelt wurde, ist weiterhin nicht beseitigt worden. Der Betreiber ist bekannt, habe jedoch bislang keine Maßnahmen ergriffen.

Zum Breitbandausbau erklärt **Herr Brohm**, dass die Telekom die Maßnahmen vorbereitet, jedoch noch keine Bauanlaufberatung stattgefunden hat. Die Arbeiten könnten anderthalb bis zwei Jahre dauern.

**Herr Jacob** ergänzt, dass sich die Telekom bislang nicht bei den betroffenen Anwohnern gemeldet hat.

**Herr Borstell** äußert Bedenken zum Zustand des alten Bahnhofs, der eine Gefahr für Kinder darstellt. Ein Bauzaun ist aufgestellt worden, jedoch ist die Eigentümerfrage weiterhin ungeklärt. Der neue Bahnhof weist ebenfalls Mängel auf, insbesondere bei der Schließautomatik der Toiletten. Obwohl die Mittel freigegeben sind, ist die Reparatur noch nicht erfolgt.

Im Stadtpark sind mehrere Baumabbrüche zu verzeichnen gewesen, die jedoch beseitigt worden sind. Die Wiese wird umgestaltet, wobei die Maßnahmen in Abstimmung mit der Denkmalbehörde erfolgen. Nach dem Parkfest soll Gras eingesät werden, finanziert durch den Heimat-

verein. Der Wasserfall im Park wird durch Spendenmittel des Heimatvereins instandgesetzt, jedoch ist eine Fertigstellung bis zum Parkfest unwahrscheinlich.

**Herr Borstell** hebt den schlechten Zustand einiger Bauten im Park hervor, darunter das Mausoleum und die Pagoden. Am alten Schloss werden derzeit umfangreiche Arbeiten durchgeführt. Er berichtet zudem über vergangene Veranstaltungen, darunter das Frühlingserwachen, ein Fantasiefestival, den Tangerlauf und ein Jahrgangstreffen der Schulen. Die Veranstaltungen sind gut besucht gewesen.

Er weist auf die Notwendigkeit hin, Baumanker und Straßenlampen auf ihre Standsicherheit zu überprüfen. Der Zaun der Grundschule ist stark verrostet und bedarf einer Sanierung. Das Parkett im Saal des neuen Schlosses ist nach einer Großveranstaltung stark beansprucht und benötigt fachgerechte Pflege. Herr Borstell erwähnt, dass er Aufkleber von Verkehrsschildern und anderen Oberflächen entfernt hat, da diese zunehmend auch wichtige Beschilderungen verdecken.

Die Situation an den Kleidercontainern habe sich durch die Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt verbessert. Herr Borstell berichtet abschließend über eine Initiative von Herrn Will, der gemeinsam mit Schülern der Wilhelm-Wundt-Schule und dem Heimatverein Stolpersteine für sieben jüdische Bürger in Tangerhütte plant. Die Umsetzung ist jedoch noch in der Vorbereitungsphase.

#### **TOP 6: Vorstellung Projektidee Solarpark Mahlpfuhl**

**Herr Bohne** erläutert zu Beginn, dass die übersandte Vorlage aus der letzten Runde allen Anwesenden vorliegt und keine Präsentation vorgesehen ist. Er bedankt sich für die Einladung und geht direkt auf die Eckdaten des Projektantrags ein. Konkret handelt es sich um zwei Flurstücke mit einer Gesamtgröße von etwa 15 ha, die im Rahmen eines Pachtvertrages unter Vertrag genommen worden sind. Diese Flächen liegen in sichtbarer Entfernung zur heutigen Location, dem Kulturhaus. Die Leistungsfähigkeit der Fläche wird auf etwa 15 Megawatt geschätzt, was in den Unterlagen detailliert beschrieben ist. Er betont, dass er sich auf die finanziellen Rahmenbedingungen und die relevanten Aspekte des Verwaltungsprozesses konzentrieren will. Herr Bohne führt aus, dass das sogenannte Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz in Sachsen-Anhalt noch nicht konkretisiert ist, weshalb derzeit nur von ersten Gesetzesentwürfen gesprochen wird. Fix ist jedoch die Zahlung von Gewerbesteuern, da vor Ort eine Projektgesellschaft gegründet wird. Diese Gewerbesteuerzahlungen werden typischerweise erst nach den Investitions- und Abschreibungszeiträumen der ersten Jahre erfolgen, sodass über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren ein durchschnittlicher Wert erzielt wird. Alle weiteren finanziellen Aspekte werden im Rahmen des städtebaulichen Vertrages und nach Satzungsbeschluss geregelt. Vorabgespräche hierzu finden im Rahmen des Genehmigungsprozesses statt, wobei keine verbindlichen Zusagen gemacht werden dürfen. Er berichtet, dass in anderen Projekten Teile von Solarparks in den eigenen Bestand übernommen haben, um direkt von den Anlagen zu profitieren. Dies ist jedoch zunächst als Gedankenspiel zu betrachten. Die Einhaltung der Vorgaben der Einheitsgemeinde, wie Abstände zur Wohnbebauung, Einzelanlagengröße und Maßnahmen wie Blendgutachten oder Tierbeweidung, wird gewährleistet. Insbesondere die Tierbeweidung wird als bevorzugte Nutzung der Flächen betrachtet, da maschinelle Mäharbeiten häufig von den Naturschutzbehörden abgelehnt werden. Die konkreten Maßnahmen werden im Rahmen der Genehmigung festgelegt. Herr Bohne geht auf die Planungskosten ein und stellt klar, dass diese vollständig vom Unternehmen getragen wird. Zudem erläutert er Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung von Bürgern, etwa durch die Gründung von Gesellschaften oder Schwarmfinanzierungen, die auch kleinere Investitionen ermöglichen. Er betont, dass das Unternehmen seit über 20 Jahren in Deutschland tätig ist und die Anlagen im eigenen Bestand behält, bis ein Rückbau erforderlich wird. Rückbaubürgschaften werden im städtebaulichen Vertrag geregelt und ausschließlich für diesen Zweck hinterlegt.

**Herr Borstell** ergänzt, dass in der Region bereits mehrere Flächen für Photovoltaikanlagen vorgesehen sind, darunter 56 ha am Horstweg. Er weist darauf hin, dass durch das Baugesetzbuch

zusätzliche Flächen entlang der Bahnstrecken für Photovoltaikanlagen privilegiert bebaut werden können. Dies führt zu einer erheblichen Ausweitung der möglichen Flächen, ohne dass der Ortschaftsrat oder der Stadtrat darüber entscheiden können.

**Herr Wegener** äußert Bedenken, dass durch die privilegierte Bebauung entlang der Bahnstrecken eine massive Versiegelung der Landschaft droht. Er kritisiert, dass die Entscheidungsgewalt der Gremien eingeschränkt ist und befürchtet, dass die Region mit Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen „zugepflastert“ wird. Er verweist auf frühere Projekte, bei denen Bürgerproteste und Gremienentscheidungen solche Vorhaben verhindert haben, was nun nicht mehr möglich ist.

**Herr Jacob** betont die Bedeutung der Landschaftsidentität und äußert die Sorge, dass durch die extensive Nutzung von Flächen für Photovoltaikanlagen das typische Landschaftsbild der Region verloren geht. Er plädiert für eine ausgewogene Nutzung und warnt vor einem Verlust der Akzeptanz in der Bevölkerung, wenn die Maßnahmen außer Kontrolle geraten.

**Herr Borstell** entgegnet, dass die Gemeinde weiterhin an den Verfahren beteiligt wird und städtebauliche Gründe gegen bestimmte Vorhaben vorgebracht werden können. Er verweist auf die Möglichkeit, dass Anträge aufgrund städtebaulicher Unverträglichkeit abgelehnt werden können. Dennoch räumt er ein, dass die privilegierte Bebauung entlang der Bahnstrecken eine Herausforderung darstellt.

**Herr Nagler** spricht sich entschieden gegen die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen für Photovoltaikanlagen aus. Er kritisiert, dass die Änderungen im Baugesetzbuch die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden stark einschränken und befürchtet, dass die wirtschaftlichen Vorteile für die Region marginal sind. Er plädiert dafür, Photovoltaikanlagen ausschließlich auf Dachflächen zu installieren und warnt vor langfristigen negativen Auswirkungen auf die Region.

**Herr Borstell** schließt die Diskussion, indem er betont, dass es sich bei der heutigen Sitzung lediglich um eine Projektvorstellung handelt. Die geäußerten Bedenken und Ansichten werden in zukünftigen Beratungen berücksichtigt. Der Ortschaftsrat wird sich weiterhin intensiv mit dem Thema befassen.

## **TOP 7: Informationen zum Stand des Projekts Yuvel GmbH**

**Herr Borstell** leitet die Diskussion ein, indem er auf die wiederholte Nachfrage nach dem Stand des Projekts der Yuvel GmbH in der Industriestraße, dem ehemaligen EOS-Internat, hinweist. Er erinnert daran, dass das Thema auf die Tagesordnung gesetzt wurde damit Herr Brohm den aktuellen Sachstand darlegen kann.

**Herr Brohm** erläutert, dass es einen Stadtratsbeschluss sowie einen Beschluss der Ortschaft gibt, die den Verkauf des Grundstücks unter bestimmten Bedingungen regelt. Er betont, dass diese Beschlüsse bindend sind, solange sie nicht aufgehoben werden. Er führt aus, dass es bislang keine schriftliche Bestätigung der EGem gibt, dass diese nicht mehr an dem ursprünglichen Beschluss festhalten will. Daher wird der Prozess nun in Richtung einer Rückabwicklung geführt. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass nach der Sommerpause ein neuer Beschluss angestrebt wird, der den Verkauf des Grundstücks erneut thematisiert. Hierfür ist ein Gutachten erforderlich, um den Verkauf rechtlich korrekt und diskriminierungsfrei, gegebenenfalls deutschlandweit, auszuschreiben.

**Herr Borstell** fragt nach, ob der vorgeschlagene Weg nachvollziehbar ist und Zustimmung findet. Er betont, dass die Intervention des Ortschaftsrates in diesem Zusammenhang sinnvoll gewesen ist.

**Herr Brohm** bestätigt, dass die Rückabwicklung der nächste Schritt ist, bevor eine Ausschreibung erfolgen kann.

**Herr Nagler** äußert deutliche Kritik an der bisherigen Vorgehensweise. Er bemängelt, dass der Ortschaftsrat nicht über die Inhalte der gefassten Beschlüsse informiert worden ist, obwohl das Thema bereits seit längerer Zeit behandelt wird. Er hebt hervor, dass der ursprüngliche Beschluss eine klare Begründung enthalten hat, die eine Rückabwicklung nach zwei Jahren vor-

sieht, falls die Bedingungen nicht erfüllt werden. Er kritisiert, dass diese Rückabwicklung nicht erfolgt ist und stattdessen eine einseitige Verlängerung durch den Bürgermeister vorgenommen worden ist. Er fordert, dass Begründungen in Beschlüssen künftig verbindlich berücksichtigt werden müssen.

**Herr Borstell** greift die Kritik auf und fragt nach weiteren Anmerkungen.

**Herr Nagler** ergänzt, dass bereits frühzeitig Zweifel an der Seriosität des Projekts bestanden haben, da es über Jahre hinweg keine Referenzen oder Fortschritte gegeben hat. Er zeigt sich enttäuscht darüber, dass trotz dieser Erkenntnisse keine schärfere Prüfung erfolgt ist.

**Herr Jacob** weist darauf hin, dass im Stadtrat mehrfach Nachfragen zum Projekt gestellt worden sind, jedoch stets die Antwort erfolgte, dass es keine neuen Informationen gibt. Er stellt infrage, ob die Hoffnung auf Fortschritte gerechtfertigt gewesen ist, wenn keine konkreten Entwicklungen erkennbar sind.

**Herr Brohm** stellt abschließend fest, dass unterschiedliche Wahrnehmungen und Kenntnisstände zu dem Projekt existieren. Er verweist darauf, dass die relevanten Informationen regelmäßig in der Freitagsinfo veröffentlicht worden sind. Er betont, dass das Projekt in der aktuellen Form nicht umgesetzt wird und der Ortschaftsrat sich nun positionieren muss, ob das Grundstück erneut zum Verkauf gestellt wird. Hierzu sind entsprechende Beschlüsse erforderlich, die nach der Sommerpause in die Sitzungsfolge eingebracht werden.

**Herr Borstell** fasst zusammen, dass der Ortschaftsrat einen Beschluss formulieren und in der nächsten Sitzung behandeln wird.

**Herr Brohm** bestätigt, dass ein solcher Beschluss notwendig ist, um die grundsätzliche Frage des Verkaufs zu klären, da der Verkaufsvorgang mit Kosten verbunden ist.

#### **TOP 8: Information zur Belegung städtischer Dachflächen mit Photovoltaikanlagen durch Solarkraft Tangerland**

**Herr Borstell** verweist auf eine frühere Nachfrage von Herrn Nagler, die bereits in einer vorangegangenen Sitzung des Ortschaftsrates thematisiert worden ist. Dabei geht es um die Nutzung von Dachflächen städtischer Gebäude wie Kindergärten, Schulen, Feuerwehrgebäuden sowie der Schwimm- und Sporthalle am Stahlsportplatz. Herr Borstell erinnert daran, dass konkrete Fragen zu den Bedingungen der Nutzung gestellt werden und bittet um eine Klärung.

**Herr Brohm** erklärt, dass die Fragen aus der Sitzung grundsätzlich beantwortet worden sind und er weitere Fragen gerne aufnehmen kann. Er erläutert, dass das Projekt als Impuls für die Sanierung des Schwimmhallendaches initiiert worden ist und rechtlich korrekt verlaufen ist. Die zur Verfügung gestellten Dachflächen sind nicht vollständig genutzt worden, sodass der Vorhabensträger weiterhin das Recht hat, diese zu belegen. Er betont, dass die Rentabilität des Projekts geprüft worden ist und die Nutzung des erzeugten Stroms durch die Stadt eine logische Konsequenz darstellt. Herr Brohm verweist auf die Möglichkeit, weitere Fragen zu klären, und merkt an, dass im Bauausschuss keine weiteren Fragen gestellt worden sind.

**Herr Nagler** widerspricht und stellt fest, dass seine Fragen nicht beantwortet worden sind. Er fordert eine Klärung, welche Gebäude als Volleinspeiser fungieren und welche nicht. Zudem kritisiert er die allgemeine Beantwortung der Fragen und fordert eine detaillierte Prüfung. Er fragt, wer die Rentabilität der von Solarkraft Tangerland vorgelegten Daten bewertet und ob dies allein durch das Unternehmen entschieden werde. Herr Nagler betont, dass es wichtig ist, die Entscheidungsprozesse und die Notwendigkeit weiterer Dachflächen zu hinterfragen, insbesondere im Hinblick auf die ursprüngliche Zielsetzung der Schwimmhallensanierung.

**Herr Brohm** entgegnet, dass die Aussagen des Projektträgers zunächst akzeptiert worden sind und die technischen Standards zum Zeitpunkt der Beschlussfassung berücksichtigt worden sind. Er bietet an, die Fragen erneut zu prüfen und detaillierter zu beantworten, um eine zufriedenstellende Klärung herbeizuführen.

**Herr Nagler** fordert erneut, die offenen Fragen schriftlich zu beantworten und die relevanten Verträge mit Solarkraft Tangerland, insbesondere zur Dachflächennutzung, dem Ortschaftsrat zur Verfügung zu stellen. Er äußert zudem Kritik an der Standortwahl eines Sicherungskastens an der Schwimmhalle, der seiner Meinung nach unvoreilhaft platziert ist. Er verlangt eine Klärung, wer diese Entscheidung getroffen habe und welche Absprachen dazu vorliegen.

**Herr Borstell** merkt an, dass es Gründe für die Platzierung des Sicherungskastens gegeben haben muss, und schlägt vor, dies zu überprüfen.

**Herr Jacob** weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung des Stadtrates auch für den Ortschaftsrat gilt und die Verwaltung verpflichtet ist, den Mitgliedern des Ortschaftsrates vollständige und schriftliche Unterlagen zur Vorbereitung der Sitzungen vorzulegen. Er kritisiert, dass mündliche Auskünfte nicht ausreichen, um eine umfassende Information sicherzustellen, und fordert die Bereitstellung entsprechender Unterlagen zu diesem Thema.

**TOP 9: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**  
**Vorlage: BV 0223/2025**

**Herr Borstell** führt aus, dass die Satzung bereits am 14. Mai im Stadtrat sowie in verschiedenen Ortschaftsräten diskutiert wurde, wobei die Meinungen zwischen Zustimmung und Ablehnung variiert haben. Der Haupt- und Finanzausschuss hat keine Empfehlung ausgesprochen, und der Stadtrat habe die Entscheidung vertagt. Nun soll das Thema erneut behandelt werden.

**Herr Brohm** erklärt, dass es seit der letzten Sitzung weitere Entwicklungen gegeben hat. In der Bürgermeisterrunde sowie in der Klausur der Stadträte ist über verschiedene Lösungsansätze informiert worden. Er hebt hervor, dass der Grundsatzbeschluss vorsieht, die Hebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben, da ein Einnahmeausfall von 250.000 Euro kompensiert werden muss. Er erinnert daran, dass der Stadtrat im Vorjahr die Hebesätze gesenkt hat, was zu diesem Defizit geführt hat. Der ursprüngliche Vorschlag der Verwaltung, die Hebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben, hat jedoch keine Mehrheit gefunden. Alternativ ist die Teilung der Grundsteuer B diskutiert worden, was jedoch verfassungsrechtlich problematisch ist, da eine Bevorzugung von Gebäuden zulasten des Gewerbes nicht gerechtfertigt werden kann. Herr Brohm führt weiter aus, dass in der Klausur der Stadträte eine Kompromisslösung erarbeitet worden ist. Diese sieht vor, die Grundsteuer A auf 345 Prozent und die Grundsteuer B auf 404 Prozent festzusetzen, während die Gewerbesteuer unverändert bleibt. Ziel ist es, eine aufkommensneutrale Lösung zu finden, die die Einnahmen der Gemeinde stabil hält. Er betont, dass diese Hebesätze eine Vermittlungslösung darstellen, die auch die Landwirte einbezieht.

**Herr Borstell** bestätigt, dass die vorgeschlagenen Hebesätze von 345 Prozent für die Grundsteuer A und 404 Prozent für die Grundsteuer B das Endergebnis der Diskussionen widerspiegeln wird. Er ergänzt, dass diese Sätze zu Einnahmen von etwa 20.497 Euro führen können, was dem angestrebten Ziel entspricht.

**Herr Jacob** äußert, dass es innerhalb der Diskussion unterschiedliche Meinungen gibt. Er hebt hervor, dass viele Stadträte der Auffassung sind, die Hebesätze auf das ursprüngliche Niveau zurückzuführen, das vor der Senkung gegolten hat. Dies ist aus seiner Sicht mehrheitsfähig, da es dem Versprechen entspricht, die Auswirkungen der Senkung nach einer gewissen Zeit zu überprüfen. Er betont, dass die Berechnungen der Verwaltung nicht immer vollständig verlässlich sind und dass eine Anpassung der Hebesätze bei Bedarf jederzeit möglich ist.

**Herr Borstell** fragt nach, ob die Rückkehr zu den ursprünglichen Hebesätzen von 300 Prozent für die Grundsteuer A und 350 Prozent für die Grundsteuer B eine mehrheitsfähige Lösung darstellt.

**Herr Jacob** bestätigt, dass dies der Fall sein könnte, da diese Sätze ein Defizit von 119.000 Euro verursachen, was aus seiner Sicht vertretbar ist. Herr Jacob weist zudem darauf hin, dass der Landesdurchschnitt als Maßstab für die Hebesätze im ländlichen Raum ungeeignet ist, da

dieser durch die höheren Werte in Ballungszentren verzerrt wird. Er plädiert dafür, die Hebesätze an die lokalen Gegebenheiten anzupassen und maßvolle Anpassungen vorzunehmen, falls dies notwendig wird. Seine Fraktion wird dem Vorschlag, die Hebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben, nicht zustimmen.

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung über die BV 0223/2025.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, rückwirkend zum 01.01.2025, gemäß beiliegender Fassung.*

**Abstimmungsergebnis: 0 x Ja, 7 x Nein, 1 x Enthaltung**

## **TOP 10: Anträge der CDU-WG Zukunft Fraktion - Änderung der Geschäftsordnung**

### **Vorlage: BV 0246/2025**

**Herr Borstell** leitet die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 10 ein.

**Herr Jacob** führt aus, dass der Stadtrat über die Änderung des § 13 Nr. 5 der Geschäftsordnung entscheiden soll. Diese sieht vor, dass Sitzungen des Stadtrates durch Tonaufnahmen festgehalten werden, wobei die Anfertigung einer Niederschrift hiervon unberührt bleibt. Ursprünglich ist eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren vorgesehen gewesen, die jedoch auf fünf Jahre reduziert worden ist. Er berichtet, dass es hierzu eine Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten gegeben hat, die sich gegen diese Regelung ausgesprochen hat. Herr Jacob interpretiert die Stellungnahme jedoch als widersprüchlich, da sie einerseits die Löschung der Aufzeichnungen nach Unterzeichnung des Protokolls fordert, andererseits aber die Zuständigkeit des Datenschutzbeauftragten auf den Innenbereich beschränkt. Er betont, dass die Tonaufzeichnungen insbesondere bei Streitfällen innerhalb des Stadtrates hilfreich sind, da solche Vorfälle nicht aus den schriftlichen Protokollen hervorgingen. Trotz der Bedenken des Datenschutzbeauftragten halte die Fraktion an der Notwendigkeit der Aufzeichnungen fest, jedoch mit der geänderten Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren.

**Herr Nagler** fragt nach, ob der Stadtrat bereits über die Änderung beschlossen hat. **Herr Borstell** bestätigt dies teilweise.

**Herr Jacob** erläutert, dass die Informationen zu den Abstimmungsergebnissen hätten präsentiert werden können, um Klarheit zu schaffen.

**Herr Nagler** bittet um eine weitere Klärung, ob es nun eine geänderte Geschäftsordnung gibt oder nicht.

**Herr Brohm** erklärt, dass der Antrag der CDU aufgrund der Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten, die die Regelung als rechtswidrig einstuft, vertagt worden ist. Er ergänzt, dass die Geschäftsordnung in anderen Teilen jedoch beschlossen worden ist.

**Herr Jacob** führt weiter aus, dass der Stadtrat mehrheitlich beschlossen hat, die Geschäftsordnung um Regelungen zu den Ausgaben der Fraktionen zu ergänzen. Diese Ergänzungen betrifft unter anderem anwaltliche Beratung, Büromöbel und technische Ausstattung.

**Herr Borstell** bestätigt das und verweist auf eine fachliche Beurteilung, die sich auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster bezieht. Dieses Urteil habe entschieden, dass bestimmte Ausgaben nicht zulässig sind.

**Herr Jacob** widerspricht dieser Darstellung.

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung über die BV 246/2025.

*Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt die 7. Änderung der Geschäftsordnung.*

**Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 1x Nein, 0 x Enthaltung**

## **TOP 11: Anfragen und Anregungen**

**Herr Heinemann** schildert ein Problem mit dem Abenteuerspielplatz. Er berichtet, dass Bürger ihn auf Schäden aufmerksam gemacht haben, darunter ein abgerissener Papierkorb und eine beschädigte Rutsche mit einem eingebrannten Loch, das eine Gefahr für Kinder darstellt. Zudem kritisiert er die mangelnde Präsenz des Ordnungsamtes und der Polizei in der Gegend. Er erwähnt Beschwerden über nächtliche Ruhestörungen durch neue Bewohner aus der Ukraine und äußert die Vermutung, dass Jugendliche, darunter auch Deutsche, für die Beschädigungen

verantwortlich sind.

**Herr Borstell** weist darauf hin, dass der Bauhof für die regelmäßige Kontrolle und Schadensbeseitigung auf Spielplätzen zuständig ist, und betont, dass Lärmbelästigungen nicht toleriert werden dürfen.

**Herr Jacob** erinnert daran, dass die Verwaltung für Ruhe und Ordnung sorgen muss, und kritisiert die ausbleibenden Maßnahmen gegen Sachbeschädigungen. Er fordert eine stärkere Polizeipräsenz, um die Situation zu entschärfen.

**Herr Maatz** ergänzt, dass die beschädigte Rutsche bereits vor Monaten gemeldet worden ist und eine Ersatzteilbeschaffung in Arbeit ist. Er weist darauf hin, dass die Schäden durch mutwillige Zerstörung, vermutlich durch Böller, entstanden sind. Zudem berichtet er von weiteren Vandalismus Vorfällen, wie beschmierten Telefonzellen und gefährlichen Aufklebern mit Rasierklingen. Er spricht auch eine Taubenplage und starken Unkrautbefall in der Schillerstraße 17 an und fordert Maßnahmen gegen die Vernachlässigung der Anliegerpflichten.

**Herr Nagler** schlägt vor, den Abenteuerspielplatz mit einem hohen Zaun zu sichern, um weiteren Vandalismus zu verhindern. Er kritisiert die gesellschaftlichen Zustände, die zu solchen Problemen führten, und fordert entweder eine umfassende Überwachung oder einen Rückbau des Spielplatzes. Zudem weist er auf eine Gefahrenstelle am Spielplatz in Mahlpfuhl hin, wo eine beschädigte Zaunverstrebung eine Verletzungsgefahr darstellt. Er fordert eine dringende Reparatur und schlägt vor, bei dieser Gelegenheit auch andere kleinere Schäden zu beheben.

**Herr Wegener** äußert Probleme bei der Nutzung des Sitzungsraums für die Jagdgenossenschaft. Er kritisiert die hohe Auslastung des Raums durch verschiedene Veranstaltungen und fordert eine Übersicht über die Belegung. Zudem berichtet er, dass der Schaukasten am Rathausplatz aufgrund von Vandalismus nicht mehr nutzbar ist, was die ordnungsgemäße Veröffentlichung von Einladungen erschwert.

**Herr Borstell** erklärt, dass die Reinigung des Schaukastens aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht möglich ist.

**Herr Nagler** fordert eine Klärung der Schlüsselgewalt für die Gaststätte und spricht sich dafür aus, dass nach Stadtratssitzungen eine Versorgung durch Herrn Thorsten Fettback ermöglicht wird. Er kritisiert die mangelnde Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses für Einnahmen generierende Veranstaltungen und fordert eine Überprüfung der Vergabepaxis.

**Herr Borstell** erklärt, dass die Nutzung des Hauses durch Vereine Vorrang hat und dass er mit Herrn Biermann über mögliche Kollisionen sprechen wird.

**Herr Wegener** bringt den Entwurf der Regionalplanung zur Sprache und kritisiert die Stellungnahme der Verwaltung als zu kurz. Er fordert, dass das Grundwassereinzugsgebiet des alten Wasserwerks in Tangerhütte weiterhin geschützt wird. Zudem äußert er Bedenken hinsichtlich des Vorranggebiets für Hochwasser, das bis an die Ortschaft Tangerhütte heranreicht, und warnt vor möglichen Überflutungen.

**Herr Borstell** erklärt, dass die Fachleute des Wasserverbands zu diesen Themen befragt werden müssen, und sichert zu, die Anliegen weiterzugeben.

#### **TOP 17: Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**Herr Borstell** stellt die Öffentlichkeit wieder her.

#### **TOP 18: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Herr Borstell** gibt den Beschluss bekannt der im nichtöffentlichen Teil beschlossen wurde.

**BV 0227/2025** - Grundstücksangelegenheit - Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Tangerhütte - Parkplatz gegenüber Friedhof

**Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 0 x Enthaltung**

#### **TOP 19: Schließen der Sitzung**

**Herr Borstell** schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.